

Senior 2 mit zusätzlicher Option: Zusatzsparen (Z4) von 4 Prozent an Sparbeiträgen

**Zur Weiterführung der Altersvorsorge nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters.
Die Weiterführung ist bis maximal Alter 70 möglich.**

Versicherter Lohn: Das Jahreseinkommen.

Vorsorgeleistungen im Alter

Altersrente: Die Altersrente berechnet sich auf der Basis des Altersguthabens bei Rentenbeginn und der im Zeitpunkt des Rücktritts gültigen Umwandlungssätze.

Pensionierten-Kinderrente: Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.

Partnerrente: 60% der Altersrente.

Waisenrente: Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.

Alterskapital: An Stelle der Altersrente kann das Altersguthaben ganz oder teilweise als Kapital bezogen werden. Eine allfällige Kapitaloption muss spätestens 1 Monat vor dem tatsächlichen Bezug der Altersleistung im Besitze der Stiftung sein.

Vorsorgeleistungen im Todesfall

Partnerrente: 60% der anwartschaftlichen Altersrente im Zeitpunkt des Todes.

Waisenrente: Leistungshöhe gemäss BVG-Mindestbestimmungen.

Todesfallkapital: Rückgewähr des Altersguthabens soweit dieses nicht für die Finanzierung einer Partnerrente und/oder von Waisenrenten verwendet wird.

Vorsorgeleistungen im Invaliditätsfall

Invalidenrente: Nicht versichert. Anwartschaftliche Altersleistung wird im Zeitpunkt der Invalidierung fällig.

Invalidenkinderrente: Nicht versichert. Anwartschaftliche Altersleistung wird im Zeitpunkt der Invalidierung fällig.

Altersgutschriften (Sparbeiträge)

Alter Männer	65 bis maximal 70
Alter Frauen	64 bis maximal 70
Sparbeitrag in % des versicherten Lohnes	20%
inkl. Zusatzsparen von 4 Prozent	24%